

# Sicherheit und Grundrechtsschutz

**Datenschutz und Kontrolle sowie der Umgang mit Beschwerden gegen die Polizei waren die Schwerpunktthemen beim 13. Rechtsschutztag am 11. März 2016 in Wien.**

Die Terrorgefahr fordert die Sicherheitsbehörden, und gerade wenn der Staat unter Druck kommt, gilt es umso mehr, die demokratischen Grundwerte zu schützen“, sagte Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner beim 13. Rechtsschutztag am 11. März 2016 im Bundesministerium für Inneres in Wien. Mit dem neuen „Polizeilichen Staatsschutzgesetz“ seien die Rahmenbedingungen für einen effektiven Staatsschutz geschaffen worden, ohne dass sich die Sicherheitsbehörden zu einem „Geheimdienst“ entwickelt hätten. „Nur ein kleiner Teil der Polizei verfügt über die vollen Befugnisse des Staatsschutzes und der notwendige Rechtsschutz wurde ausgebaut“, betonte Mikl-Leitner. Die Institution des Rechtsschutzbeauftragten, die mit dem Staatsschutzgesetz gestärkt worden ist, bezeichnete die Ministerin als „Erfolgsgeschichte“.

Zu den Herausforderungen des Staates im Migrationsbereich betonte Mikl-Leitner, dass Österreich angesichts der Zahl von 90.000 Asylanträgen im Jahr 2015 seiner „langen humanitären Tradition gerecht geworden“ sei. Polizei, Bundesheer, Blaulichtorganisationen, NGOs und Zivilbevölkerung hätten „Großartiges geleistet“, nun gelte es angesichts der „faktischen Grenzen des Staates und des Systems“ und der „Grenzen der Belastbarkeit“ der Behörden eine „Politik der Vernunft“ anzuwenden – durch die Einführung von Obergrenzen und Tageskontingenten sowie die Beendigung einer Praxis des „Durchwinkens“ von Flüchtlingen, die zu



**Rechtsexperten im Gespräch: Prof. Ludwig Adamovich und Prof. Hans Peter Bull.**

„falschen Erwartungen“ geführt hätten. „Die Genfer Flüchtlingskonvention garantiert Schutzsuchenden ein Recht auf Asyl, gewährleistet aber nicht, dass man sich das wirtschaftlich attraktivste Land aussuchen kann“, erklärte Mikl-Leitner.

Bundespräsident Dr. Heinz Fischer erinnerte in seiner von seinem verfassungsrechtlichen Berater Univ.-Prof. Dr. Ludwig Adamovich überbrachten Grußbotschaft an den Rechtsschutztag unter anderem daran, dass man sich genau 78 Jahre nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich nach Rücktritt der Regierung Schuschnigg am 11. März 1938, der Verantwortung des Schutzes von Grundrechten und des Rechtsschutzes besonders bewusst sein müsse.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Thienel, Präsident des Verwaltungsgerichtshofes, betonte die Notwendigkeit der Garantien eines Rechtsstaates, der das Individuum vor der „Übermacht eines Staates“ zu schützen habe – selbst wenn dahinter eine legitimierte Regierung und

Gesetzgebung stehe. Dazu gehöre auch eine wirksame gerichtliche Kontrolle. „Sonst wird die Demokratie zur Demagogie, in der das gelten soll, was die Mehrheit will.“ Auch die Aufrechterhaltung eines staatlichen Gewaltmonopols sei unerlässlich. Würden Menschen etwa durch die Bildung von Bürgerwehren das Gesetz selbst in die Hand nehmen wollen, sei dies inakzeptabel. „Die Gewährleistung von Frieden und Sicherheit ist eine tragende Säule des Rechtsstaates“, betonte Thienel. Konsequenterweise müsse sich dies auch in einer prioritären Verteilung der Ressourcen im Sicherheitsbereich niederschlagen.

**Daten und Kontrolle** als neue Herausforderungen für die öffentliche Sicherheit, so titelte das erste Modul des Rechtsschutztages unter der Moderation von Dr. Matthias Schmidl, dem stellvertretenden Leiter der Datenschutzbehörde. Prof. (em.) Dr. Hans Peter Bull von der Universität Hamburg betonte in seinem Referat über „Notwendigkeit und Grenzen des

Datenschutzes im Bereich der inneren Sicherheit“, dass der Gesetzgeber durch die modernen Formen der Kommunikation vor Herausforderungen gestellt sei. Nicht nur der Umgang mit Daten und Informationen, sondern vor allem auch deren Schutz müsse klar gesetzlich geregelt sein, um den Einzelnen vor Machtmissbrauch durch Staat oder Private zu bewahren. Besonders der Begriff „Vorratsdatenspeicherung“ sei negativ konnotiert. Allerdings müsse zwischen legalen und illegalen Datenanwendungen differenziert werden. Zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit könne es notwendig sein, in die geschützten Rechte des Einzelnen an seinen Daten einzugreifen. Solche Eingriffe müssen jedoch gesetzlich determiniert, transparent, angemessen und vor allem einer Kontrolle unterworfen sein. Sie erscheinen für Bull insbesondere im Bereich der Terrorismusbekämpfung unerlässlich.

**Polizeiliches Staatsschutzgesetz.** Dr. Lisa Pühringer, Legistin im BMI, berichtete über das neue „Polizeiliche Staatsschutzgesetz“ (PStSG), das mit 1. Juli 2016 in Kraft tritt und einen effektiven Schutz sowohl der im Staatsgebiet lebenden Menschen als auch der verfassungsmäßigen Grundordnung vor Terrorismus, Extremismus und Spionage bieten soll. Gerade die Schlagworte *Daten* und *Kontrolle* standen bei der Entwicklung des PStSG im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Besondere mediale Aufmerksamkeit erlangten hierbei die neu geschaffenen Er-



**Rechtsschutztag im Bundesministerium für Inneres: Hans Peter Bull, Reinhard Klaushofer, Matthias Schmidl, Johanna Eteme, Rudolf Thienel, Johanna Miki-Leitner, Eric Töpfer, Ludwig Adamovich, Mathias Vogl, Lisa Pühringer.**

mittlungsmaßnahmen des Einsatzes von Vertrauenspersonen und des Zugriffs auf Verbindungsdaten durch den Staatsschutz. Diese Maßnahmen sind mit strengen Führungs-, Überwachungs- und Dokumentationspflichten verbunden, um größtmögliche Rechtssicherheit zu bieten. Dreh- und Angelpunkt des Rechtsschutzes im PStSG stellt der weisungsfreie und unabhängige Rechtsschutzbeauftragte dar, der die Rechtmäßigkeit der Tätigkeiten der Staatsschutzbehörden durch Vorabgenehmigungen und Kontrolle der Datenanwendungen sicherstellt. Verstärkten Rechtsschutz bietet der Rechtsschutzsenat, bestehend aus dem Rechtsschutzbeauftragten und zwei seiner Stell-

vertreter, der zur Entscheidung bei besonders intensiven Eingriffen berufen ist.

#### **Die Polizei im Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Grundrechtsschutz**

war das Thema des zweiten Moduls, moderiert von Mag. Johanna Eteme, Leiterin der Abteilung für grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten im BMI. Dieser Problematik widmete sich Dipl.-Pol. Eric Töpfer vom Deutschen Institut für Menschenrechte, der die wissenschaftlich erarbeiteten Eckpunkte für unabhängige Beschwerdestellen zur Meldung mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige der Polizei in Deutschland präsentierte: Zur Sicherstellung der

von internationalen Menschenrechtsorganen wie auch dem EGMR geforderten institutionellen, hierarchischen und praktischen Unabhängigkeit von spezifischen Ermittlungseinheiten schlug Töpfer vor, diese organisatorisch und (berufs-)kulturell von der Polizei zu trennen.

Auch die Einrichtung von Beschwerde- oder Ombudsstellen, die als Mediatoren zwischen Beschwerdeführern und Beschuldigten fungieren könnten, würde den Rechtsschutz durch einen niederschweligen Zugang stärken.

Prof. Dr. Reinhard Klaushofer, Universität Salzburg und Leiter des *Österreichischen Instituts für Menschenrechte*, ergänzte die

Ausführungen Töpfers mit Gedanken zu einer möglichen polizeiunabhängigen Beschwerdestelle in Österreich. Misshandlungsvorwürfe würden nämlich teils ohne Konsequenzen für das bezichtigte Organ bleiben.

Doch auch wenn sich keine strafrechtliche Relevanz erweisen würde, dürfe nicht der Eindruck der Folgenlosigkeit entstehen. Besonders bei Misshandlungsvorfällen könnte das Disziplinarrecht als geeignetes Mittel herangezogen werden. Klaushofer schlug niederschwellige Beschwerde-Anlaufstellen vor, die nicht nur die Transparenz der Verfolgung sichern könnten, sondern insbesondere die Durchsetzung des Rechtsschutzes.

*Marina Pruner/Gregor Wenda*